## UNIVERSITÄT LEIPZIG

Fakultät für Physik und Geowissenschaften

# Erste Änderungssatzung zur Studienordnung für den Diplomstudiengang Geologie-Paläontologie an der Universität Leipzig

#### Vom 16. November 1999

Aufgrund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBI. Nr. 11/1999 S. 293) hat der Senat der Universität Leipzig folgende Erste Änderungssatzung zur Studienordnung für den Diplomstudiengang Geologie-Paläontologie erlassen:

(Maskuline Personenbezeichnungen in dieser Studienordnung gelten ebenso für Personen weiblichen Geschlechts)

#### Artikel 1

Die Studienordnung der Universität Leipzig vom 11.11.1997 für den Diplomstudiengang Geologie-Paläontologie (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig vom 11.11.1997, Nr. 45, S. 19 - 27) wird wie folgt geändert:

- 1. In § 3 Ziffer 2 wird das Wort 'Betriebspraktikum' durch das Wort 'Außeruniversitäres Praktikum' ersetzt.
- 2. In § 5 Ziffer 7 werden die Worte 'Grundlagen der Physischen Geographie und Landschaftsökologie' durch die Worte 'Physische Geographie' ersetzt.
- In § 5 wird nach Ziffer 7 als Ziffer 8 eingefügt
  Anthropogeographie
  Die Lehrveranstaltungsgruppe besteht aus ca. 8 SWS Vorlesungen einschließlich Praktikum.
- 4. In § 6 Ziffer 2 werden nach den Worten 'Ingenieurgeologie/Geotechnik' die Worte 'Einführung in die angewandte Geophysik' ergänzt.
- 5. In § 6 Ziffer 2 wird die Zahl '16' durch die Zahl '18' ersetzt.

- 6. In § 6 Ziffer 3 wird nach dem Wort 'Quartärgeologie' das Wort 'Paläoklimatologie' ergänzt.
- 7. In § 6 Ziffer 3 wird die Zahl '8' durch die Zahl '10' ersetzt.
- 8. Der § 6 Ziffer 6 erhält folgende Fassung:
  - '6. Physische Geographie

In dieser Lehrveranstaltungsgruppe werden Kenntnisse in Physischer Geographie, Geofernerkundung sowie Geoökologie vermittelt.

Die Lehrveranstaltungsgruppe umfasst 15 SWS Vorlesungen, Seminare sowie Praktika und drei Exkursionstage.'

- 9. In § 6 wird als Ziffer 7 eingefügt:
  - '7. Anthropogeographie

In dieser Lehrveranstaltungsgruppe werden Kenntnisse in Wirtschafts- und Sozialgeographie, Raumplanung, Kartographie sowie Geofernerkundung vermittelt. Die Lehrveranstaltungsgruppe umfasst 15 SWS Vorlesungen, Seminare sowie Praktika

und drei Exkursionstage.'

- 10. In § 6 werden die bisherigen Ziffern 7 und 8 zu Ziffer 8 und Ziffer 9.
- 11. In § 6 werden nach Ziffer 9 neu eingefügt:
  - '10. Ur- und Frühgeschichte

In der Lehrveranstaltungsgruppe werden die Methoden der Ur- und Frühgeschichte und der archäologischen Feldforschung behandelt sowie Kenntnisse über die Bestimmung, Dokumentation und Inventarisierung archäologischer Funde vermittelt. Darüber hinaus werden Spezialthemen der Ur- und Frühgeschichte Mitteleuropas vorgestellt.

Die Lehrveranstaltungsgruppe umfasst **15 SWS** Vorlesungen und Übungen sowie Praktika.

11. Bauingenieurwesen

In der Lehrveranstaltungsgruppe werden die Grundlagen der technischen Mechanik und des Grundbaus in Vorlesungen und Übungen vermittelt.

Die Lehrveranstaltungsgruppe umfasst 15 SWS Vorlesungen und Übungen.'

- 12. In § 6 wird im Anschluss an die Ziffern 1 bis 11 als dritter Satz neu eingefügt: 'Die einzelnen zu besuchenden Lehrveranstaltungen und die erforderlichen Nachweise werden durch die Wahlpflichtvereinbarungen zwischen dem Institut für Geophysik und Geologie (Abt. Geologie) und den jeweiligen Instituten geregelt.'
- 13. In § 6 werden die bisherigen Ziffern 9 und 10 zu Ziffer 12 und Ziffer 13.

- 14. In § 6 Ziffer 12 werden in der Überschrift, im Satz 1 und im Satz 5 das Wort 'Betriebspraktikum' durch die Wörter 'Außeruniversitäres Praktikum' ersetzt.
- Anlage 1: Anlage 1 der Studienordnung für den Diplomstudiengang Geologie-Paläontologie wird durch die beigefügte Anlage ersetzt.

### Artikel 2

- Diese Änderungssatzung zur Studienordnung für den Diplomstudiengang Geologie-Paläontologie wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Physik und Geowissenschaften vom 22.02.1999 und des Akademischen Senats der Universität Leipzig vom 08.06.1999.
   Diese Änderungssatzung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 11.06.1999 angezeigt.
   Die Bestätigung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst erfolgte mit Schreiben vom 18.10.1999 (Az.: 2-7831-11/153-6).
- 2. Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die sich zum 01.10.1999 für den Diplomstudiengang Geologie-Paläontologie an der Universität Leipzig immatrikuliert haben. Für alle früher immatrikulierten Studierenden gelten die zur Zeit der Immatrikulation rechtskräftigen Studienordnungen.
- 3. In nachfolgende Veröffentlichungen zur Studienordnung für den Diplomstudiengang Geologie-Paläontologie werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 16. November 1999

Prof. Dr. Volker Bigl Rektor